



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 02.01.2020

Kreisfreiheit Hanau – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Auswirkung hat der Gesetzentwurf zum "Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften" auf die Entscheidung und die Entscheidungsabläufe auch bei der Landesregierung hinsichtlich einer Kreisfreiheit der Stadt Hanau, sollte der Landtag diesen Entwurf unabgeändert in dieser Frage beschlossen haben?

Durch die Neufassung des § 4a des Gesetzentwurfs werden Kriterien für die Anerkennung einer Stadt als "kreisfreie Stadt" festgeschrieben, da das hessische Landesrecht bisher keine Bestimmungen über die Kriterien, nach denen eine Stadt als "kreisfrei" anerkannt werden kann, enthält. Seit der Gebietsreform besteht in Hessen das "ungeschriebene" Strukturprinzip (nur) den Großstädten (= Städten mit mehr als 100.000 Einwohner) die Kreisfreiheit zuzubilligen.

Beschließt der Landtag den Gesetzentwurf unabgeändert, kann eine Entscheidung hinsichtlich der Kreisfreiheit der Stadt Hanau erst mit Erreichen der Einwohnergrenze von mehr als 100.000 Einwohnern getroffen werden. Maßgeblich ist jeweils die Einwohnerzahl, die im jeweiligen Haushaltsjahr vom Statistischen Hessischen Landesamt veröffentlicht wird (§ 148 Abs. 1 HGO). Der Änderungsantrag 20/2541 der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht allerdings vor, dass die Einwohnergrenze von 100.000 nicht für die Stadt Hanau gelten soll.

Frage 2. Muss die Stadt nach diesem Gesetzesvorschlag einen neuen Antrag auf Kreisfreiheit stellen und zu welchem Zeitpunkt kann sie dies tun?

Frage 3. Muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits die Grenze der 100.000 Einwohner vom Hessischen Statistischen Landesamt bestätigt sein?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Formulierung des Gesetzesvorschlages lässt die Interpretation zu, dass grundsätzlich eine an die maßgebliche Einwohnergrenze heranwachsende Stadt auch bereits vor Erreichen dieser Grenze den Antrag auf Gewährung der Kreisfreiheit stellen kann.

Frage 4. Sollte die Stadt Hanau zum von ihr gewünschten Datum 01.04.2021 keine 100.000 Einwohner haben, welche tatsächlichen und rechtlichen Folgen hätte dies für den Prozess und eine Entscheidung?

Sofern der Gesetzentwurf 20/1644 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages 20/2541 beschlossen wird, gilt für die Stadt Hanau nicht die Einwohnergrenze von 100.000. Im Übrigen hat Herr Oberbürgermeister Kaminsky im Rahmen der mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages am 06.02.2020 vorgetragen, dass die Stadt Hanau nunmehr die Kreisfreiheit zum 01.01.2022 anstrebe.

Frage 5. Zu welchem Zeitpunkt könnte dann die Kreisfreiheit eintreten, erst zur Kommunalwahl 2026 oder bereits früher?

Der Zeitpunkt des Eintritts der Kreisfreiheit ist nicht gekoppelt an den Zeitpunkt einer Kommunalwahl.

Frage 6. Welchen inhaltlichen Stellenwert gibt die Landesregierung dem Gutachten Prognos, welches der MKK in Auftrag gegeben hat sowie dem Konzept und dem Vertragsentwurf, der von der Stadt Hanau vorgelegt wurde, insbesondere hinsichtlich der Folgen für den MKK, die Stadt Hanau und die benachbarten Kommunen?

Eine Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis bedarf nach § 14 Abs. 2 HKO eines Gesetzes. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 19/6598 und 20/908 verwiesen.

Sowohl die Stadt Hanau als auch der Main-Kinzig-Kreis haben Gutachten in Auftrag gegeben, um eine Grundlage und gute Erkenntnisquelle für die Verhandlungen und Gespräche auf bilateraler Ebene zu haben. Die hessische Landesregierung wird dann zu einer Einschätzung kommen können, wenn Stadt und Kreis den gegenseitigen Informationsaustausch abgeschlossen haben und zu ihren jeweiligen Bewertungen gekommen sind.

Wiesbaden, 24. März 2020

Peter Beuth